ÜBER EINEN ARTIKEL

„AUS DER PROVINZ“

IN

DER ALLGEMEINEN ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHIATRIE,

HERAUSGEGEBEN VON H. LAEHR.

Von

Dr. W. Griesinger.

Desshalb, weil ich den Artikel „Aus der Provinz“ (Zeitschr. f. Psychiatrie XXIV. p. 829) extra auf diesem kleinen Flugblatte berichtige, glaube man nicht, dass ich ihm eine grosse Wichtigkeit beilege. Ich möchte nur meine eigene Zeitschrift von jeder Bezugnahme auf solche Artikel wo immer möglich frei halten; ihr Raum soll ganz der Besprechung wissenschaftlicher und practischer Fragen gewidmet bleiben. Und auch hier — wenn ich den Artikel „Aus der Provinz“ beleuchte, werde ich dabei sicher nicht auf alle allgemeinen Ausfälle desselben gegen meine Person und gegen das von mir gegründete Journal eingehen; ich habe niemals auf allgemeine Zustimmung zu der Gründung dieses Journals gerechnet, denn ich weiss, dass die Ansichten, die Ueberzeugungen und — die Interessen der Menschen verschieden sind. — Die Zeit wird das Aechte von dem Falschen sondern, die Geschichte wird uns richten, die Geschichte der Wissenschaft und die Geschichte der Humanität; ironische Redensarten und Persönlichkeiten werden uns da wenig helfen und gross wäre unsere Verantwortung, wenn wir uns unrechter Mittel bedient hätten.

Blosse Angriffe also sollen auf diesem Blatte unberührt bleiben, dagegen soll eine Reihe der auffallendsten, zum Theil auf platter Hand liegenden Unrichtigkeiten des Artikels „aus der Provinz“ berichtigt und sollen die wirklichen Thatsachen hergestellt werden.

Die ganze Darstellung meines Antheils an den Berliner Verhandlungen über die Errichtung einer neuen Irrenanstalt, welche in einer ganz ungehörigen und unzulässigen Weise mit der Gründung meiner neuen Zeitschrift und mit meinem Artikel über „Irrenanstalten“ zusammengeworfen und vermengt wird, ist von Anfang bis zu Ende — um mich milde auszudrücken — der objectiven Wirklichkeit nicht entsprechend.

1) P. 829 heisst es: Die vor etwa 3 Jahren (besser wäre gewesen: 1863 und 64) von mehren deutschen Irren-Aerzten über die künftige Einrichtung dieser Anstalt eingegangenen Gutachten seien „dem inzwischen als clinischer Lehrer und psychiatrische Autorität aufgetretenen Herrn Geh. Med. Rath Griesinger vorgelegt (worden). Er erklärte die in den Gutachten vertretenen Ansichten als gänzlich fehlsam und unbrauchbar, weil sie einem bereits völlig überwundenen Standpunkte angehören, den er selbst zwar früher eingehalten, aber seit dem Abgange von Zürich gänzlich verlassen habe. Die ganze Psychiatrie sei bereits in eine Aera der Reform getreten, welche sich auch auf die Fürsorge für die gesammten Irren erstrecke. Dieser Reform, welche die „Kasernirung der Geisteskranken“ verurtheile, und dagegen die agricolaren (sic) Fermes, das coloniale, das familiale und das Cottage-System zur Geltung bringe, müsse man sich zuwenden, — das Veraltete, unbrauchbar Gewordene verlassen. Diese doch nur allgemein gehaltenen Aussprüche befriedigten die betreffende Behörde nicht völlig“ etc.

Niemals sind mir jene Gutachten zu irgend einer Beurtheilung, Critik, Berichterstattung oder auch nur Aeusserung darüber vorgelegt worden. Niemals habe ich eine solche weder mündlich noch schriftlich einer Behörde gegeben. Vor mir liegen die Concepte meiner sämtlichen schriftlichen Aeusserungen gegen die städtischen Behörden; ein einziges Mal (in einer Zuschrift vom 26. October 1866) citire ich eine Stelle aus einem dieser Gutachten, aber nur — um meine Uebereinstimmung mit einem der Begutachter über einen bestimmten Punkt zu constatiren. So oft ich Gelegenheit hatte, in Privatgesprächen mich über diese Gutachten zu äussern, habe ich stets anerkannt, wie mir durch dieselben die Orientirung in der Berliner Irrenhausfrage erleichtert worden ist. Wenn ich meine eigenen Ansichten über die Irrenhausfrage auseinandersetzte, habe ich es nie in Form einer Critik dieser Gutachten gethan. Ich war in manchen Dingen anderer Ansicht als die Gutachten; ich sollte meinen, wenn ich gefragt werde, habe ich auch das Recht meine Meinung zu sagen, so gut wie jene Begutachter, die ja auch in vielen sehr wesentlichen Dingen von einander abwichen. —

2) P. 829: „Diese doch nur allgemein gehaltenen Aussprüche befriedigten die betreffende Behörde nicht völlig; sie beschloss den Versuch eines Austausches, einer Klärung — — und berief zu diesem Zwecke die Verfasser jener Gutachten — — und Herrn Geh. Med. Rath Griesinger zu einer Zusammenkunft“ etc.

Keineswegs. — Nicht meine Aussprüche bei der Behörde über jene Gutachten, über die ich mich niemals ausgesprochen hatte, waren Anlass, dass eine Zusammenkunft von Sachverständigen zu Wege kam. Sondern so viel verlautet, war von einem der Herrn Stadtverordneten mein kleiner Vortrag über familiale Irren-Verpflegung (Naturforscherversammlung zu Hannover) in der Zeitschrift für Psychiatrie Bd. XXII. p. 390 in einer Commissionssitzung, die sich mit der Irrenhausfrage beschäftigte, mitgetheilt und darauf aufmerksam gemacht worden, dass meine Ansichten von den herrschenden Ansichten über Irrenanstalten mehr oder weniger abweichen. Darauf hin und nicht auf meine Aussprüche über die Gutachten wurde eine Conferenz von Sachverständigen beschlossen. — Dass mir diese nicht unerwünscht war, wird man daraus ersehen, dass ich es war, der an den Magistrat (d. d. 4. März 1866) das Ersuchen richtete, es möchte dem Wunsche der Herren Stadtverordneten, solche Sachverständige zu berufen, Folge gegeben werden.

3) P. 830: „Jene folgten mit wenigen Ausnahmen dem Rufe; der Reformator — „und wenn alle Ziegel auf den Dächern Teufel wären“ — erschien nicht, sondern liess sich entschuldigen.“

War ich in meinem Rechte oder nicht, zu kommen oder wegzubleiben? — Und wenn ich das that, wozu ich das Recht hatte und was mir richtig schien, woher nimmt sich der Verfasser eines anonymen Artikels das Recht mich öffentlich abzukanzeln, woher das Recht, mich öffentlich zu höhnen?

Wenn ich Jemanden gesagt hätte, oder, wie jenes Dictum Luthers unwahrerweise andeuten soll, wenn ich vollends Jemanden in hohem Tone gesagt hätte, ich werde kommen und dann weggeblieben wäre, so hätte ich Tadel und Spott verdient. Aber sobald mir, unmittelbar nachdem die Berufung der Sachverständigen in allererste Anregung gebracht war, dies privatim mitgetheilt wurde, erklärte ich an demselben Tage, auch privatim, aber schriftlich, dass ich an einer solchen Conferenz mich nicht betheiligen könne, und als mir (d. d. 29. März 1866) der Magistrat die Ehre erwies, mich zu dieser Conferenz einzuladen, liess ich mich nicht „entschuldigen“, sondern erklärte (d. d. 4. April) meine Nichttheilnahme mit ganz bestimmter Begründung.

Welches meine Gründe waren, darüber bin ich Niemanden öffentliche Rechenschaft schuldig; ich habe aber auch keine Ursache zu verschweigen, dass für meine Mitwirkung bei der städtischen Irrenanstaltssache kurz zuvor (d. d. 25. Januar und 4. März 1866) ein ganz anderer Modus der Geschäftsbehandlung, als mittelst solcher Con-

ferenzen, vorgezeichnet, resp. vereinbart worden war und dass ich meinerseits keinen Grund fand, von dem eben vereinbarten Modus abzugehen. — Ich habe die Genugthuung gehabt, diesen meinen Standpunkt von Solchen, die in der Sache wirklich etwas zu sagen haben, als völlig correct anerkannt und meine Gründe von Seiten des Magistrats (d. d. 17. August 1866) gewürdigt zu sehen, das Thema wird sich also in Zukunft nicht mehr zu seichten Spässen eignen.

4) P. 830—31: „Eingeleitet wird das Reform-Programm wieder durch die Verwerfung und Verurtheilung der bisherigen, in ihrer Isolirung veralteten und verkommenen Psychiatrie, und besonders der jetzigen Asyle für Geisteskranke, die als „Irren-Casernen“ bezeichnet werden. Doch später ergibt sich, dass die Gleichstellung der Casernen — — mit Irrenanstalten — — nicht auf die Discreditirung der letzteren berechnet ist.“

Nirgends spreche ich von einer „veralteten und verkommenen“ Psychiatrie. Nirgends kommt der Ausdruck „Irren-Caserne“ in meinem Aufsatze vor. Das erstemal, wo ich mich des Wortes „Casernirung“ bediene, und zwar mit vollstem Rechte, wo ich sage (P. 27): Diese grossen Aufgaben (welche? S. p. 26) habe die neuere Psychiatrie auf dem Wege der Casernirung zu erreichen gesucht, setze ich sofort (nicht später) hinzu: „Dies Wort ohne die geringste üble Nebenbedeutung gebraucht“. Und wenn ich später (p. 28) eine „ausschliesslich casernenartige Massenverpflegung“ und eine „vieljährige casernenartige Disciplin“ tadle, so wird jedem Leser klar sein, dass dies etwas wesentlich Anderes ist, als wenn mich der Verfasser sagen lässt, die „jetzigen Asyle“ seien „Irren-Casernen.“

5) P. 831: Wir werden „mit dem Verfasser von der allgemeinen Frage auf die besondere des Berliner Bedürfnisses blicken müssen“.

Nirgends, auch nicht mit einer Silbe habe ich in meiner Arbeit, welche sich mit den Principien und den Hauptgrundzügen der Irrenverpflegung beschäftigt, von Berlin und seinen Bedürfnissen gesprochen. — Was im Princip richtig ist, ist freilich auch für Berlin richtig; aber wiederholt habe ich in meiner Arbeit darauf hingewiesen, wie sehr locale Verhältnisse auf die Ausführung der Principien massgebend einwirken, und es ist nicht erlaubt, grosse principielle Fragen mit den Fragen der Localbedürfnisse einer einzelnen Stadt zu vermengen, hiermit eine objective Erörterung auf ein Terrain zu ziehen, das gerade jetzt der Tummelplatz controverser Ansichten und Interessen ist und so aus einer für alle Orte und Zeiten geltenden Untersuchung eine brennende Tagesfrage zu machen.

6) P. 831: „Die Zahl der Kranken (für transitorische Verpflegung) wird auf reichlich 25 Procent der Gesammtzahl, also für Berlin auf etwa 150 berechnet“

Nicht eine Silbe von dieser Berechnung enthält mein Aufsatz; Berlin's und seiner Irrenzahl erwähne ich, wie oben bemerkt, nie. —

7) P. 831: Die Anstalten für bloss transitorischen Aufenthalt Geisteskranker, wie ich sie verlange, sollen dasselbe sein „was man bisher wohl nicht mit Unrecht Heilanstalten nannte; denn selbstverständlich kann man von einer solchen nicht verlangen, dass jeder darin aufgenommene Kranke geheilt werden soll.“

Gewiss nicht. Aber das kann man verlangen, dass Anstalten, die „nicht mit Unrecht“ Heilanstalten sein sollen, nicht massenhaft Kranke aufnehmen, denen man auf den ersten Blick die Unheilbarkeit ansieht, — auch das, dass man das Aufnahme-Princip der Heilbarkeit und das Aufnahme-Princip des bloss transitorischen Aufenthalts nicht für dasselbe erkläre.

8) P. 832: „Die Therapie der Tobzellen und der Zwangsjacken — erklärt der Verfasser — sei nicht die seinige.“ —

Und was erkläre ich? — „Die Psychiatrie der Tobabtheilungen ist so wenig die meinige, wie die der Zwangsjacken.“ — Psychiatrie und Therapie sind zweierlei, und der Leser, welcher jetzt meinen Satz selbst vor sich hat, wird nicht mehr glauben, ich verwerfe alle Tobzellen, ohne die man doch in keiner Anstalt auskommen könnte.

9) P. 832: „Dieses Asyl, welches nach dem Verfasser in Mitten der Stadt liegen — kann.“

Ich bitte um Verzeihung. Ich sage das Gegentheil (p. 14): „Nur nicht in Mitten“!

10) P. 833: Die andere Classe von Asylen — sagt der Verfasser des Artikels — sollen nach meiner Ansicht „doch immer in der Stadt selber,“ nur an deren Peripherie liegen.

Dies sagt er von meiner zweiten Classe von Asylen, die ich ausdrücklich „ländliche Asyle“ nenne, von denen ich p. 32 sage, sie sollen auf dem Lande liegen und Alles, was einzelne Irrenärzte gegen die Nähe der Anstalten bei grossen Städten geltend gemacht, gelte von dieser Classe von Anstalten.

11) P. 833: Für die freiere Verpflegung eines Theiles der Anstaltsbevölkerung, soll ich „auf das agricole System, das in Eynum mit Erfolg angewendet ist“ und „desgleichen auch auf das gewöhnliche familiale System, wie es in Gheel besteht“, verzichten und ich soll „das Programm

der künstlichen Familienpflege vermittelst des Cottage-Systems nach dem Vorschlage Tullers (Toller's — wäre richtiger gewesen) empfehlen".

Es wird aber vergessen zu sagen, dass ich auf das agricole System, wie es in Clermont mit viel grösserem Erfolge als in Eynum angewendet ist, nicht verzichte, sondern es da, wo es ausführbar ist, aufs Wärmste empfehle, und dass ich von dem Verpflegungsmodus von Gheel alles das aufnehme, was an irgend einem anderen Orte als in Gheel selbst ausführbar ist (p. 37 meiner Arbeit), vor Allem natürlich das Princip.

Von einem „Cottage-System" und von den Tollerschen Vorschlägen findet sich wieder in meiner Arbeit nicht ein einziges Wort. Die Vorschläge Tollers, die sich in allen Hauptsachen von den meinigen unterscheiden, habe ich vom ersten Augenblicke an für unausführbar und todtgeboren gehalten; ich hielt es freilich — was dem Verfasser eines solchen Artikels gewiss im höchsten Grade komisch erscheint — desshalb nicht für unnöthig, mich selbst nach Gloucester zu begeben, wo Herr Dr. Toller eine Anstalt dirigirt, um durch Autopsie des dort Geleisteten oder durch Rücksprache mit diesem Arzte mich zu belehren und ich bedauerte nur, ihn damals (15. September 1865) zu verfehlen. — Dass ich einer gewissen Anzahl von Kranken „die Wohlthat des Familienlebens" verschaffen, dass ich „jeder Familie 2, höchstens 4 Irre zur Verpflegung übergeben" will, das kann doch nicht der „Vorschlag Tollers" sein, der gar keine Familien, sondern ein Zusammenleben von je 15 Irren in einem Hause unter Aufsicht je eines Wärters will.*)

12) Und nun soll mein Vorschlag für meine ländlichen Asyle auch noch pag. 833: „derselbe Vorschlag sein, welchen die in Berlin zusammenberufenen Irrenärzte gemacht haben."

Wenn wir Alle einig sind, warum werde ich denn erbittert angegriffen? Erkenne ich denn nicht immer gerne an, was wir gemeinsam wollen? Und wenn meine Vorschläge die Tollerschen sind und ich nur dasselbe will, wie jene Herren Collegen, so hätten diese also auch die Tollerschen Plane der Stadt Berlin proponirt?

Nicht im Entferntesten. Einer oder der Andere mag Hinneigung zu diesen Vorschlägen gezeigt haben und irgend etwas haben die meinigen natürlich auch mit irgend welchen andern Vorschlägen gemein. Aber das Richtige ist, dass diese Irrenärzte (laut dem mir vorliegenden Protokoll ihrer Conferenz) gar keinen „Vorschlag gemacht", gar kein

*) Journal of Mental Science. Vol. IX. 1864. p. 344.

Conclusum formulirt, sondern nur individuell ihr Votum abgegeben haben. In diesen Voten fallen die Ansichten über einen freieren Verpflegungsmodus, der der geschlossenen Anstalt beizugeben sei, verschieden, theils gänzlich verwerfend oder ignorirend aus, theils wollen einzelne Vota — die, die am weitesten gehen — die Errichtung von ländlichen Wohnungen nicht verwerfen, aber einer unbestimmten Zukunft anheimstellen und erst von der Ueberfüllung der centralen Anstalt abhängig machen.

Dies können aber nicht auch meine Ansichten, meine Vorschläge sein, da ich ja p. 42—43 das gerade Gegentheil sage und dieses nach meiner Ansicht für ein geschlossenes Asyl wesentlich ergänzende Element durchaus nicht einer fernen Zukunft anheimstellen will und es für unverantwortlich erkläre, mit Einrichtung desselben auf die Ueberfüllung der Anstalten warten zu wollen.

Es ist auffallend, in welcher Art und mit welchen Mitteln diese Angelegenheit von einer gegnerischen Seite her discutirt und wie die wichtigste Frage der heutigen praktischen Psychiatrie zu einem persönlichen Streite herabgezogen werden soll. Ich glaube, man würde es natürlich finden, wenn ich zum Schlusse erklärte, dass ich solchen Gegnern und solchen Artikeln künftig nicht mehr antworten werde. Aber ich werde antworten, selbst wenn ich noch manche Zeit, die nützlicher Thätigkeit gewidmet sein sollte, auf die Beschäftigung mit Aermlichkeiten verwenden müsste. Was müsste das für eine Sache sein, für die man nicht auch Mühen und Widerwärtigkeiten gerne auf sich nähme? Aber was mag das für eine Sache sein, die mit solchen Mitteln vertheidigt werden soll? —

Berlin, den 2. Februar 1868.

Druck von G. Bernstein in Berlin.